



Bundesgeschäftsstelle: Erich-Kurz-Str. 5, 10319 Berlin * Tel. 0178 57 82 333 * www.anuas.de * info@anuas.de

Bundesministerium für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

11018 Berlin

Berlin, den 11. 12. 2025

Vorab per Mail: info@bmbfsfjservice.bund.de

Femizid und Angehörige von Tötungsopfern im Rahmen der Istanbul-Konvention – Verpflichtungen, Realität und Handlungsempfehlungen für Berlin und Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband ANUAS e.V. ist bundesweit die einzige Betroffenen-Hilfs-Organisation für Angehörige von Tötungsdelikten = Mit-Opfer – einschließlich Femiziden (entsprechend der EU-Richtlinie zum Mindeststandard für Gewaltopfer - Richtlinie 2012/29/EU v. 25.10.2012).

Die Istanbul-Konvention (Europaratsübereinkommen von 2011) verpflichtet die Vertragsstaaten, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in allen Formen zu verhindern, zu bestrafen und Betroffene zu schützen.

Artikel 3 definiert Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung. Artikel 18, 22 und 25 verpflichtet zur Bereitstellung spezialisierter Hilfsdienste, einschließlich Unterstützung für Angehörige.

Die Vertragsstaaten müssen umfassende Strategien entwickeln, um Gewalt vorzubeugen, Opferschutz zu gewährleisten und die Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Sie müssen koordinierte Maßnahmen sicherstellen, Daten erheben und Evaluierungen durchführen.

Laut dem erläuternden Bericht der Konvention (Explanatory Report, Nr. 44-46) ist der Femizid die extremste Form geschlechtsspezifischen Gewalt.

Er umfasst Tötungen von Frauen aufgrund ihres Geschlechts, häufig durch (Ex-)Partner oder Familienangehörige.

Diese Taten sind Ausdruck von Macht, Kontrolle und patriarchalen Strukturen.

In Deutschland existiert keine eigenständige strafrechtliche Kategorie „Femizid“. Fälle werden als Totschlag oder Mord bewertet.

Angehörige von Femizid-Opfern fallen häufig nicht in die spezialisierten Strukturen der Frauenhilfe, sondern in die allgemeine Opferhilfe (StPO, OEG).

Die psychosoziale juristische und soziale Unterstützung für diese Personengruppe ist bislang unzureichend.

KD-Bank
BIC GENODED1DKD
IBAN DE 18350601901567428016

Geschäftsführender Vorstand
Vorsitzende: Marion Waade
Stellv. Vors.: Karin Korytowski

Finanzamt für Körperschaften I
Steuer-Nr.: 27/657/54355 (gemeinnützig)
Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg VR 28394 B



Bundesgeschäftsstelle: Erich-Kurz-Str. 5, 10319 Berlin * Tel. 0178 57 82 333 * www.anuas.de * info@anuas.de

Der Staatenbericht des BMBFSFJ, eingereicht am 20. 10. 2025 ist nicht korrekt, da Femizide und Mit-Opfer nicht berücksichtigt wurden.

Die Aussage der Bundesregierung in ihrem Bericht zur Evaluierung der Istanbul-Konvention, welcher vorgelegt wurde und dabei Fortschritte im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt auf allen staatlichen Ebenen aufgezeigt wird, ist falsch!

Der Berliner Landesaktionsplan 2023 – 2025 - zum Beispiel - zur Umsetzung der Istanbul-Konvention benennt geschlechtsspezifische Gewalt und Femizide als Themenfelder.

Das eingerichtete Begleitgremium umfasst Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt, jedoch keine ausdrücklich benannten Angehörigen von getöteten Frauen.

Eine systematische Beteiligung von „Mit-Opfer“-Organisationen ist bisher nicht vorgesehen.

In den anderen Bundesländern ist die Situation die Gleiche.

Selbst der Antrag des ANUAS, als Fach- und Betroffenenkompetenz mitzuwirken, im konzeptionellen Aufbau des Fachgremiums der Senatsverwaltung wurde abgelehnt.

Die Ausschreibungsformulare waren so schlecht vorgefertigt, dass es für Mit-Opfer unmöglich war, sich korrekt an der Ausschreibung zu beteiligen.

Die Anfrage des ANUAS, welche Betroffenenexpertisen der Mit-Opfer-Zielgruppe im LAP-Begleitgremium berücksichtigt sind, blieb unbeantwortet. Lediglich der Hinweis auf den Datenschutz erfolgte.

Folgende Aussage wirkt für den ANUAS sehr irreführend:

„... Bei der Auswahl haben wir die in den Bewerbungen formulierten Kompetenzen und Erwartungen mit den in der Ausschreibung formulierten Kriterien und fachlichen Schwerpunkte des LAPs in Verbindung gesetzt...“

Immerhin gibt es keine gleichwertige Betroffenen- und Fach-Hilfsorganisation zur Zielgruppe Angehörige von Mord (einschließlich Femizid)

Empfehlung des ANUAS für die korrekte Umsetzung der Istanbul-Konvention:

A: Strukturell:

Erweiterung des Begleitgremiums um Vertreter/innen von ANUAS

B: Rechtlich:

- Einführung einer statistischen Erfassung von Femiziden und Umsetzung von Artikel 25 der Konvention (Unterstützung für Angehörige)
- Aktualisierung des Staatenberichtes

KD-Bank
BIC GENODED1DKD
IBAN DE 18350601901567428016

Geschäftsführender Vorstand
Vorsitzende: Marion Waade
Stellv. Vors.: Karin Korytowski

Finanzamt für Körperschaften I
Steuer-Nr.: 27/657/54355 (gemeinnützig)
Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg VR 28394 B



Bundesgeschäftsstelle: Erich-Kurz-Str. 5, 10319 Berlin * Tel. 0178 57 82 333 * www.anuas.de * info@anuas.de

C: Fachlich:

- Einrichtung spezialisierte Trauma- und Beratungsangebote für Angehörige von Tötungsopfern,
- Anerkennung dieser Arbeit als Bestandteil der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Abschließend möchte ich zusammenfassend ausführen, dass die Istanbul-Konvention auch Femizide umfasst und verpflichtet zur Unterstützung der Angehörigen. Ihre Einbeziehung in Beratungsstrukturen, Gremien und politischen Umsetzungsprozesse ist entscheidend für eine vollständige Umsetzung der Konvention. Berlin kann hier eine Vorreiterrolle übernehmen, wenn diese Perspektive institutionell verankert wird.

Im Anhang erhalten Sie entsprechende Forderungen des Bundesverbandes ANUAS e.V.:

- Resolution zur unzureichenden Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bezug auf Angehörige von Tötungsdelikten (Mit-Opfer)
- Femizid und Angehörige von Tötungsopfern im Rahmen der Istanbul-Konvention – Verpflichtungen, Realität und Handlungsempfehlungen für Berlin und Deutschland
- Positionspapier (zweisprachig) des Bundesverbandes ANUAS e.V. und Monitoring-Mitteilung gemäß Art. 18 RL 2012/29/EU

Ich bitte Sie um eine schriftliche Antwort zu den Forderungen des ANUAS.

Marion Waade
Bundesvorsitzende ANUAS e.V.



KD-Bank
BIC GENODED1DKD
IBAN DE 18350601901567428016

Geschäftsführender Vorstand
Vorsitzende: Marion Waade
Stellv. Vors.: Karin Korytowski

Finanzamt für Körperschaften I
Steuer-Nr.: 27/657/54355 (gemeinnützig)
Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg VR 28394 B